

**MODULBESCHREIBUNG
FÜR DEN
MASTER-STUDIENGANG
»GUTENBERG INTERMEDIA«**

Module: »Intermedia Projekt 1,2«

1. und 2. Semester MA

KENNNUMMER	WORKLOAD GESAMT	CREDIT-POINTS GESAMT	TURNUS	DAUER
M 1 / M3	540 h	36 CP	jedes Semester	je 1 Semester

LEHRVERANSTALTUNGEN	KONTAKTZEIT	SELBSTSTUDIUM	CREDIT-POINTS
– Intermedia Projekt 1 10 SWS = 150 h	270 h	420 h = 14 CP	
– Intermedia Projekt 2 10 SWS = 150 h	270 h	420 h = 14 CP	
– Workshop 1	3 SWS = 45 h	75 h	120 h = 4 CP
– Workshop 2	3 SWS = 45 h	75 h	120 h = 4 CP

Es müssen beide Module innerhalb des ersten Jahres belegt werden.

Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung, Übung, Workshop, Exkursion, E-Learning

Gruppengröße

je 16 Studierende

Qualifikationsziele

Das Angebot vertieft Kenntnisse und Erfahrung in Wahl und gestalterischem Einsatz verschiedenster Medien. Befähigung zu konzeptionellem und künstlerisch-wissenschaftlichem Arbeiten, Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Teamfähigkeit im Design. In den thematisch angrenzenden Workshops wird in Stegreifübungen die Kompetenz zur raschen Lösung unterschiedlichster Designaufgaben im Team trainiert.

Inhalte

Erarbeitung komplexer Kommunikations-Systeme im Team, in der Regel über ein Semester. Konzeptionelles Arbeiten und innovative gestalterische Lösungen stehen im Mittelpunkt. Förderung der Medienkompetenz durch den konkreten gestalterischen Einsatz von mindestens zwei unterschiedlichen Medien, betreut durch zwei Lehrkräfte aus diesen Gebieten. Eine Zusammenarbeit mit dem Institut »designlabor gutenbergs« und entsprechenden Forschungs- und Drittmittelprojekten ist angestrebt.

Beispiel: Gestaltungsauftrag der Frankfurter Buchmesse: zum Thema »Vision: Buch« sollen künstlerisch/-gestalterischen Rauminstallationen/Messebauten, interaktive Medien und verschiedene Druckmedien im Sinne eines Gesamtauftrittes entwickelt und realisiert werden. Zusammenarbeit der Fachkompetenzen: Buchgestaltung, 3D-Messebau (z.B. in Kooperation mit dem Studiengang Innenarchitektur), interaktive Gestaltung. Thematisch angrenzender Workshop.

Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für den Master-Studiengang Gutenberg Intermedia

Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossenes BA- oder Diplom-Studium

Prüfungsformen

Präsentation der Arbeiten, ggf. Referate, Projektdokumentation

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Regelmäßige Teilnahme und Prüfung

Gewichtung in der Endnote

je Modul 12 % der Endnote

Modulverantwortliche/r

Prof. Johannes Bergerhausen, Prof. Philipp Pape

Hauptamtlich Lehrende

alle Dozenten des Studiengangs Kommunikationsdesign

Interdisziplinärer Austausch

mit den hauptamtlich Lehrenden der Studiengänge Innen-Architektur und Zeitbasierte Medien

Module ›Theorie Intermedia 1,2‹

1. und 2. Semester MA

KENNNUMMER	WORKLOAD GESAMT	CREDIT-POINTS GESAMT	TURNUS	DAUER
M 2 / M4	480 h	16 CP	jedes Semester	1 Semester

LEHRVERANSTALTUNGEN	KONTAKTZEIT	SELBSTSTUDIUM	CREDIT-POINTS
Modul 4			8 CP
– Design-Management	3 SWS = 45 h	75 h	120 h
– Design-Theorie	3 SWS = 45 h	75 h	120 h
Modul 2			8 CP
– Theorie 1	3 SWS = 45 h	75 h	120 h
– Theorie 2	3 SWS = 45 h	75 h	120 h

Alle vier Fächer müssen innerhalb des ersten Jahres belegt werden.

Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung, Übung, Workshop, Exkursion, E-Learning, themenspezifische Theorieangebote

Gruppengröße

je 16 Studierende

Qualifikationsziele

Das Angebot vermittelt grundlegende Kompetenzen zur wissenschaftlichen und strategischen Herangehensweise an Design-Fragestellungen. Alle vier Fächer zusammen vermitteln Medienkompetenz für zukünftige Führungskräfte der Kommunikations-Branche durch die Konfrontation mit aktuellen sozialen, kulturellen und technologischen Entwicklungen.

Inhalte Design-Management

Vorlesungen: Strategische Planung komplexer Kommunikationssysteme

Praxis: Entwicklung von Designstrategien in Vorbereitung auf die Masterthesis.

Lösungen: Entwicklung von Ansätzen für Designstrategien z. B. für Kommunikationssysteme, Markenplanung, Markenauftritte, Private-Public-Partnership-Programme und nichtkommerzieller Kommunikation

Inhalte Design-Theorie

Vorlesungen: Semiotik, Ästhetik, Linguistik, fächerübergreifende Bildwissenschaften

Praxis: Schriftliche Analyse einer eigenen Themenstellung

Inhalte Beispiel: Theorie 1

Vorlesungen: Tendenzen aktueller technologischer Innovationen

Praxis: Diskussion und Reflexion aktueller technologischer Innovationen

Inhalte Beispiel: Theorie 2

Seminar: Diskussion aktueller gesellschaftlicher Themen und ihrer Relevanz für das Kommunikationsdesign; vergleichende Analyse künstlerischer und wissenschaftlicher Positionen

Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für den Master-Studiengang Gutenberg Intermedia

Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossenes BA- oder Diplom-Studium

Prüfungsformen

Klausur, Referat und/oder Präsentation

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Regelmäßige Teilnahme und Prüfung

Gewichtung in der Endnote

je Modul 5% der Endnote

Modulverantwortliche/r

Prof. Bettina Tabel

Hauptamtlich Lehrende

Prof. Bettina Tabel

Modul › Forschungsfeld ‹

1. und 2. Semester MA

KENNNUMMER	WORKLOAD GESAMT	CREDIT-POINTS GESAMT	TURNUS	DAUER
M 5	240 h	8 CP	jedes Semester	2 Semester

LEHRVERANSTALTUNGEN	KONTAKTZEIT	SELBSTSTUDIUM	CREDIT-POINTS
– Recherche	3 SWS = 45 h	75 h	120 h = 4 CP
– Analyse	3 SWS = 45 h	75 h	120 h = 4 CP

Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung, Übung, Workshop, Exkursion, E-Learning

Gruppengröße

16 Studierende

Qualifikationsziele

Das Angebot vermittelt die Kompetenz, das Forschungsfeld einer eigenständigen künstlerischwissenschaftlichen Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Kommunikationsdesigns einzugrenzen und vorzubereiten

Inhalte Recherche

Vorlesungen / Seminare: Wissenschaftliche Literatur- und Informationsrecherche, wissenschaftliches Schreiben und Zitieren.

Praxis: Analoge und digitale Literatur- und Informationsrecherche.

Inhalte Analyse

Vorlesungen: Analyse und Recherche von Design-Problemen komplexer Kommunikations-Systeme.

Praxis: Analyse umfangreicher Sammlungen eines Teilgebietes des Kommunikationsdesigns.

Praxis-Beispiel: Analyse der visuellen Sprache verschiedener kultureller Einrichtungen von vier unterschiedlichen europäischen Städten. Aufstellen von Vergleichskriterien, Auswertung der Ergebnisse.

Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für den Master-Studiengang Gutenberg Intermedia

Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossenes BA- oder Diplom-Studium

Prüfungsformen

Präsentation und Kolloquium zum Ende jedes Semesters

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Dokumentation, Präsentation und Kolloquium

Gewichtung in der Endnote

5 % der Endnote

Modulverantwortliche/r

Frau Prof. Dr. Simons

Hauptamtlich Lehrende

alle Dozenten des Studiengangs Kommunikationsdesign

Modul: ›Master-Arbeit‹

empfohlen für das 3. Semester MA

KENNNUMMER	WORKLOAD GESAMT	CREDIT-POINTS GESAMT	TURNUS	DAUER
M 6	900 h	30 CP	jedes Semester	1 Semester
LEHRVERANSTALTUNGEN	KONTAKTZEIT	SELBSTSTUDIUM	CREDIT-POINTS	
–	Einzelbetreuung	900 h	900 h = 30 CP	

Lehrformen

Einzelbesprechung

Gruppengröße

Einzelbesprechung

Qualifikationsziele

Im Rahmen der Master-Thesis stellen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis, komplexe gestalterische Aufgabenstellungen eigenständig zu bewältigen. Sie sind in der Lage, die relevanten analytischen und konzeptionellen Aspekte zu erfassen und strategisch weiterzuentwickeln, sowie auf dieser Basis innovative und eigenständige künstlerisch-gestalterische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Der Abschluss der Master-Arbeit und der damit erworbene Master-Grad befähigt die/den Absolventen/in für Tätigkeiten als Art-Director/in oder Creative-Director/in in Design- sowie Werbeagenturen.

Inhalte Master-Arbeit Praxis

Einzelarbeitung und Lösung komplexer Kommunikations-Systeme mit Nachweis der besonderen Befähigung zu eigenständiger innovativer wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit. Je nach eigener Aufgabenstellung ist eine Zusammenarbeit mit dem Institut ›designlabor gutenbergl‹ und/oder Forschungs- und Drittmittelprojekten möglich.

Inhalte Master-Arbeit Theorie

In einem schriftlich-theoretischen Teil wird die methodisch-inhaltliche Vorgehensweise dokumentiert. Dies beinhaltet detaillierte Angaben zu: Impuls, Briefing, Recherche, Analyse, Re-Briefing, Konzeption, Zielgruppe, Positionierung, Absender, Medien, Gestaltungselemente, Wort/Bildmarke, Farbkonzept, Bildkonzept, Textkonzept, Formate, Typografie, Raster, Papier, Umsetzung.

Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für den Master-Studiengang Gutenberg Intermedia

Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossenes BA- oder Diplom-Studium, Abgeschlossenes 1. und 2. MA-Semester

Prüfungsformen

Masterarbeit mit theoretischem und praktischem Teil, abschließende Präsentation und Kolloquium

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Masterarbeit mit theoretischem und praktischem Teil, abschließende Präsentation und Kolloquium

Gewichtung in der Endnote

60 % der Endnote

Modulverantwortliche/r

Prof. Robert Paulmann

Hauptamtlich Lehrende

Die Betreuung und Festlegung des Themas der Master-Arbeit erfolgt durch mindestens zwei Professoren/innen, von denen mindestens eine/r berufenes Mitglied des Fachbereichs sein muss.

STUDIENPLAN MASTER-STUDIENGANG »GUTENBERG INTERMEDIA« AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ

Dieser Studienplan dient der Orientierung innerhalb des Studiums.
Soweit die folgenden Hinweise geschlechtsspezifische Wortformen verwenden,
gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

INHALT

H 1	Geltungsbereich	SM 3
H 2	Ziel des Studiums	SM 3
H 3	Schwerpunkte	SM 4
H 4	Studienvoraussetzungen	SM 4
H 5	Zulassung zum Studium in das zweite oder ein höheres Studiensemester	SM 5
H 6	Studienbeginn und Vorlesungszeiten	SM 5
H 7	Studienaufbau, Umfang und Inhalt des Lehrangebots	SM 5
H 8	Interdisziplinäres Projekt	SM 6
H 9	Veranstaltungsbeschreibungen (Syllabi)	SM 6
H 10	Sozialkompetenz	SM 6
H 11	Studiensemester und Praxisprojekte im Ausland	SM 7
H 12	Integration ausländischer Studierender	SM 7
H 13	Studien- und Veranstaltungskritik	SM 7
H 14	Studienberatung	SM 7

H = Hinweis

Anlagen

1	Voraussetzungen für den Abschluss des Master-Studiums ›Gutenberg Intermedia‹	SM 8
2	Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang ›Gutenberg Intermedia‹	SM 9

H 1 Geltungsbereich

(1) Dieser Studienplan unterrichtet auf der Grundlage der geltenden Master-Prüfungsordnung und unter Berücksichtigung der beruflichen Praxis über Aufbau, Umfang und Inhalt des Master-Studiengangs ›Gutenberg Intermedia‹ an der Fachhochschule Mainz.

H 2 Ziel des Studiums

(1) Grundsatz: Ziel des Studiums ist es, den Studierenden innerhalb von drei Semestern den Abschluss »Master of Arts« zu ermöglichen. Der »Master of Arts« am Studiengang ›Gutenberg Intermedia‹ ist ein auf einem Bachelor- oder Diplom-Studium »Kommunikationsdesign«, »Design« oder einem inhaltlich ähnlichen Studiengang aufbauender, weiter berufsqualifizierender akademischer Abschluss. Im Einzelfall kann er auch der Vorbereitung zu einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines Promotionsstudiums dienen.

Das Lehrziel des Master-Studiengangs ist es, Studierende zu Führungspersönlichkeiten auf dem Gebiet der medienübergreifenden Gestaltungs- und Design-Praxis und -Forschung auszubilden. Vermittelt und erforscht werden sollen medienübergreifende Konzepte und Gestaltungs- Strategien, Analysefähigkeit, strategische Planungskompetenz beim Umgang mit komplexen gestalterischen Inhalten, Visualisierungskompetenz in Print- und Online-Medien, die Fähigkeiten wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenhänge und Fragestellungen weiterzuentwickeln und produktiv zu nutzen, die technische, wirtschaftliche, rechtliche und produktionstechnische Umsetzungs- und Führungskompetenz für die Realisierung komplexer Design- Aufgaben, Kenntnisse auf dem Gebiet der Intermedialen Gestaltung und Organisation und fachspezifischer und gesellschaftlich relevanter Medien-Entwicklungen und Theorien, sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

Die Studierenden sollen zu eigenständiger und auf Teamarbeit basierender, schöpferischer und verantwortungsbewusster Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen befähigt werden, wie sie für die selbständige Ausübung eines Berufs im gestalterischen Umfeld heutiger und zukünftiger Kommunikations- Medien erforderlich sind.

(2) Kompetenzen: Als Ziele des Studiums sollen die Studierenden

- ...1. Fachkenntnisse in allen Bereichen der Medien übergreifenden Gestaltung vertiefen, die Komplexität ihres Fachwissens erhöhen (Fachkompetenz) und die Befähigung erlangen, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue Situationen und Problemfelder anzuwenden,
- ...2. Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in der Theorie und Praxis in Bezug auf die Medienübergreifende Gestaltung erweitern (Methodenkompetenz) und die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden eigenständig fortzuentwickeln, von Grund auf zu gestalten und ohne Anleitung in der medien-spezifischen Theorie und Praxis anzuwenden,
- ...3. Sozialkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Organisation von Gestaltungs-Teams und zur Gruppenarbeit, fortentwickeln (Sozialkompetenz),
- ...4. Führungskompetenz entwickeln, sodass sie auch die Fähigkeit zum Handeln und Verhandeln in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen erlangen und
- ...5. ihre kulturelle und interkulturelle Handlungskompetenz erweitern.

Die Integration fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen wird durch geeignete didaktische Mittel erreicht. Hierzu gehören u.a. Seminare und Vorlesungen, begleitende Gruppen- und Einzelprojekte, begleitende Übungen und Workshops sowie die Anleitung zum theoretischen Diskurs und zum eigenständigen Lernen. Das Master-Studium basiert auf einer Mischform aus eigenständiger Erarbeitung und Vertiefung des Lernstoffes durch die Studierenden und andererseits aus der Vermittlung des Lernstoffes sowie praktischen Übungen während der Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen (›class contact hours‹). Lehrveranstaltungen werden auch zum theoretischen Diskurs über die Probleme des Fachgebietes genutzt.

(3) Wissenschaft und Praxis: Das Studium integriert Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Die Ausbildung im Master-Studiengang wird nach wissenschaftlichen, künstlerisch-gestalterischen und technologisch-handwerklichen Gesichtspunkten angeboten. Zum einen werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezugs ausgewählt und genutzt, zum anderen sind vorwiegend solche anwendungsbezogenen Probleme Gegenstand der Hochschularbeit, deren Bewältigung wissenschaftlicher Methodik, Systematik und Begründung bedarf.

Praxisorientierte Projekt- und Übungsaufgaben, Hausarbeiten und Referate mit praxisrelevanten Themenstellungen, umfangreiche interdisziplinäre Praxisprojekte und eine praxisorientierte Master-Arbeit gewährleisten den Praxisbezug und die Berufsorientierung des Studiums.

(4) Internationalität: Die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte, die internationale Fachterminologie der Lehrinhalte, die Verwendung englischer Literatur, z.T. international besetzte Lehraufträge, die Möglichkeit eines Auslandssemesters sowie die Einbindung ausländischer Studierender (internationaler Partnerhochschulen des Fachbereichs) in die Lehrveranstaltungen garantieren die Internationalität des Studiums. Insbesondere der modulare Aufbau, demzufolge jede Lehrveranstaltung im selben Semester geprüft wird und der weitgehend dem ausländischer Partnerhochschulen entspricht, ermöglicht es den Studierenden, im Ausland erzielte Kreditpunkte zu transferieren.

(5) Selbstverantwortung der Studierenden: Die Studierenden tragen die Verantwortung für die Realisierung ihrer Studienziele. Dabei werden Sie von den Professorinnen und Professoren, den Dozentinnen und Dozenten, den Lehrbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Lehr- und Beratungsaufgaben unterstützt.

H 3 Schwerepunkte

Der Schwerpunkt des Master-Studiengangs ist die intermediale Gestaltung. Die Studierenden sollen zu eigenständiger, schöpferischer und verantwortungsbewusster Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen befähigt werden, wie sie für eine selbständige Tätigkeit oder eine Führungsaufgabe in einem Gestaltungsbüro oder einer Agentur notwendig sind.

H 4 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer nach einem Studium des Kommunikationsdesigns oder einem gleichwertigen gestaltungsorientierten Studium

...1. einen Bachelor-Abschluss »Bachelor of Arts« (B.A.) oder »Bachelor of Science« (B.Sc.) oder Diplomabschluss mindestens mit Gut (2,5), oder ein Diplom mit Gut (2,5) vorweisen kann und

...2. aufgrund eines ausführlichen Themenvorschlag (Proposal) für die geplante Master-Arbeit sowie einer Mappe mit ausgewählten Arbeiten aus dem Bachelor- oder Diplomstudium und ggf. Arbeiten aus der beruflichen Praxis zu einem Eignungsgespräch eingeladen wird und

...3. nach dem Eignungsgespräch von der Eignungsprüfungskommission zum Studium zugelassen wird. (2) Bei der Bewertung der Gleichwertigkeit des gestaltungsorientierten Studiums (Abs. 1) werden 210 Creditpoints nach dem ECTS (i.d.R. 7 Semester) vorausgesetzt. Kann nur ein 6-semesteriges Studium nachgewiesen werden, wird ein zusätzliches viermonatiges Fachpraktikum erwartet, das in einem detaillierten Praktikumsbericht dokumentiert sein muss.

(2) In Deutsch sind gute Sprachkenntnisse in Wort und Schrift Voraussetzung. Alternativ sind entsprechende gute Englisch- oder Französischkenntnisse erforderlich.

(3) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss nach Feststellung außergewöhnlicher technischer, gestalterischer Befähigung Studienbewerber mit anderen Zugangsvoraussetzungen (z.B. Freie Kunst o.a.) auf Probe für ein Semester aufnehmen. (§65(1)1.2 HochSchG gelten entsprechend). Nach Ablauf dieses Semesters entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Aufnahme zum Studium.

(4) Die Bewerberinnen und Bewerber sind vom Ergebnis des Eignungsgesprächs unverzüglich zu unterrichten, jedenfalls vor Ablauf der Frist zur Einschreibung in den Master-Studiengang.

(5) Für Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des EU-Raums muss die Gleichwertigkeit der Abschlüsse festgestellt werden.

H 5 Aneerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in einen verwandten Master-Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben worden sind, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob es sich um einen verwandten Studiengang handelt.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und der Studienordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei sind keine schematischen Vergleiche, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

H 6 Studienbeginn und Vorlesungszeiten

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester. Die Vorlesungszeiten werden durch das zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt und bekannt gegeben. Prüfungen finden in der Regel während der Vorlesungszeiten statt.

(2) Die vorlesungsfreie Zeit ist für die Vertiefung der Lehrinhalte sowie zum eigenständigen Lernen vorgesehen. In Ausnahmefällen können in dieser Zeit auch Blocklehrveranstaltungen und Prüfungen stattfinden.

H 7 Studienaufbau, Umfang und Inhalt des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot im Master-Studiengang erstreckt sich über drei Semester. Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen und der Studienleistungen ergeben sich aus Anlage 1 und 2 dieses Studienplanes.

(2) Die in Anlage 1 und 2 enthaltene zeitliche Zuordnung der Lehreinheiten auf einzelne Semester stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten und didaktisch sinnvollen Aufbau ihres Studiums dar. Durch die Prüfungsorganisation wird sichergestellt, dass die laut Prüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Fachprüfungen in den in Anlage 1 und 2 angegebenen Semestern stattfinden können.

(3) Die in Anlage 1 und 2 enthaltene Zuordnung von ECTS-Punkten beschreibt den üblichen für das jeweilige Modul zu erbringenden Arbeitsaufwand der Studierenden. 1 ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden.

(4) Die in Anlage 1 und 2 enthaltene Zuordnung von Semesterwochenstunden (SWS) beschreibt in der Regel die pro Woche stattfindenden Lehrveranstaltungsstunden. In Einzelfällen kann die SWS-Zahl auch durch im Block stattfindende Veranstaltungen erreicht werden.

(5) Die inhaltliche Beschreibung der Lehrmodule erfolgt durch die im Modulhandbuch zusammengefassten Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Auskunft über den Inhalt, die Schwerpunkte und die Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und die Art der zu erbringenden Prüfungs- bzw. Studienleistungen. Das Modulbeschreibungen sind bei den Assistenten und im Sekretariat einsehbar, **sowie nach der Reakkreditierung** online zum downloaden.

H 8 Anmeldung zu Fachprüfungen

(1) Fachprüfungen können laut Prüfungsordnung in Form von schriftlichen Prüfungen (Hausarbeiten, praktischen Übungen, Entwürfen, experimentellen und angewandten Projektarbeiten, Seminararbeiten, schriftlichen Referaten, Rechnerprogrammen oder Präsentationen in Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten), mündlichen Prüfungen und der Masterarbeit abgehalten werden. Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung beim Hochschulprüfungsamt mit den erforderlichen Unterlagen vorliegen muss.

(2) Die Wahl der Fächer erfolgt durch Einschreibung zu Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters und bedeutet eine verbindliche Anmeldung zur jeweiligen Fachprüfung. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einem Wechsel in ein anderes Wahlfach innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen zustimmen.

(3) Die Wiederholung nicht bestandener Fachprüfungen findet im Rahmen der Prüfungstermine des folgenden Semesters statt. Studierende, die eine Fachprüfung in einem Wahlfach nicht bestanden haben, müssen sich im darauf folgenden Semester erneut in das Fach einschreiben. Ein Fach kann höchstens zweimal wiederholt werden.

H 9 Veranstaltungsbeschreibungen (Syllabi)

(1) Alle Lehrenden erstellen für ihre Lehrveranstaltungen eine Veranstaltungsbeschreibung (Syllabus) erstelDie Veranstaltungsbeschreibung soll mindestens enthalten:

- ...1. Einordnung im Stundenplan und Kennzahl,
- ...2. Ort, Zeit und Lehrperson mit E-Mail Adresse,
- ...3. die Lernziele und Lehrergebnisse der Lehrveranstaltung,
- ...4. notwendige oder wünschenswerte Vorkenntnisse,
- ...5. Art der Prüfungen bzw. der Leistungsnachweise.

H 10 Sozialkompetenz

(1) Das Lernziel der Sozialkompetenz wird vorwiegend integrativ erreicht. Dies bedeutet, dass Studierende soziale Kompetenz im Wesentlichen durch

- ...1. die Bearbeitung und Leitung von Projekten,
- ...2. Hausarbeiten, deren Bearbeitungszeit sie selbst zu steuern haben,
- ...3. die Zusammenarbeit in Kleingruppen,
- ...4. die Präsentation und Verteidigung von Einzel- und Gruppenarbeiten,
- ...5. das eigenständige Lernen,
- ...6. der Beteiligung am theoretischen Diskurs über die Problemfelder des Faches,
- ...7. die Erfahrung in interkulturell zusammengesetzten Lerngruppen, und
- ...8. die Mitarbeit in Gremien der studentischen und hochschulweiten Selbstverwaltung erwerben.

(2) Das Masterstudium unterscheidet sich von einem Bachelor-Studium vor allem durch die weitergehende Anwendung quantitativer und qualitativer wissenschaftlicher Methoden. Daher sind die in den einzelnen Modulen enthaltenen Theorieanteile stärker gewichtet, und die Anzahl der Theorieveranstaltungen aus den Bereichen der gestalterischen Bezugswissenschaften, die als Wahlpflicht belegt werden müssen, ist nahezu doppelt so hoch wie im Bachelor-Studium.

H 11 Studiensemester und Praxisprojekte im Ausland

(1) Im Master ist kein Auslandsemester im eigentlichen Sinn vorgesehen.

H 12 Integration ausländischer Studierender

(1) Ausländische Studierende werden ermutigt, den Studiengang in vollem Umfang zu studieren.

(2) Ausländische Studierende, die den Studiengang in vollem Umfang studieren wollen, müssen ihre Deutschkenntnisse nach Maßgabe der Einschreibordnung nachweisen. Über Einzelheiten informieren Studierendensekretariat und Auslandsamt.

H 13 Studien- und Veranstaltungskritik

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden einer regelmäßigen Evaluation durch die Studierenden unterzogen. Die Befragung der Studierenden wird mit einem vom Fachbereichsrat empfohlenen Fragebogen durchgeführt.

H 14 Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt durch die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs. Den Studierenden wird dringend empfohlen, die Studienberatung in den durch Aushang gekennzeichneten Sprechstunden wahrzunehmen. Insbesondere im Falle nicht bestandener Fachprüfungen ist es geboten, die Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus steht an der Hochschule eine Psychologische Studienberatung zur Verfügung (z.B. Lernstilgruppen, Eigenmotivation, Krisenintervention).

Studienverlaufsplan 6 Module

Master-Studiengang Gutenberg Intermedia
Stand 18.01.2012



Anlage 1: Prüfungs- und Studienleistungen/ Modulübersicht

Master-Studiengang »Gutenberg Intermedia«

Code	Fach	Wahl-/pflicht	SWS	CP	Leistungs- nachweis	Gewichtung Gesamtnote
M 1, M3	Module ›Intermedia-Projekte‹		26 SWS	36 CP	4 LNW	24 %
M 1, M3	Intermedia-Projekte	Wahlpflicht	10 SWS	14 CP	2 SP	
M 1, M3	Workshops	Pflicht	3 SWS	4 CP	2 S	
M 2, M4	Module ›Theorie Intermedia‹		12 SWS	16 CP	4 LNW	10 %
M 4	Designmanagement	Wahlpflicht	3 SWS	4 CP	S	
M 4	Designtheorie	Wahlpflicht	3 SWS	4 CP	S	
M 2	Medientechnologie	Wahlpflicht	3 SWS	4 CP	S	
M 2	Kulturelle Orientierung	Wahlpflicht	3 SWS	4 CP	S	
M 3	Modul ›Forschungsfeld‹		6 SWS	8 CP	2 LNW	6 %
M 3.1	Recherche	Pflicht	3 SWS	4 CP	S	
M 3.2	Analyse	Pflicht	3 SWS	4 CP	MP	
M 6	Modul ›Master-Thesis‹		6 Monate	30 CP	2 LNW	60 %
	Master- Arbeit	Pflicht			SP	
	Kolloquium	Pflicht			S	
Summe						
		90 CP	12 LNW	100%		

Erläuterungen:

SWS	Semesterwochenstunden	MP	Mündliche Prüfung
CP	Credit Points nach ECTS	SP	Schriftliche Prüfung
ECTS	European Credit Transfer System	S	Studienleistung

Die Prüfungsordnung muss im Zuge der Reakkreditierung angepasst werden.